

Swiss Tennis  
Roger-Federer-Allee 1  
Postfach  
CH-2501 Biel

Telefon +41 32 344 43  
www.swisstennis.ch

taskforce@swisstennis.ch

An die  
RegionalverbandspräsidentInnen,  
ClubpräsidentInnen & Centerleitende  
der Mitglieder von Swiss Tennis sowie an Turnierorganisatoren

Biel, 30.03.2020

## Information Bundes-Nothilfe Coronavirus für die Tennis-Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gerne möchten wir Sie über die aktuellsten Massnahmen, Möglichkeiten und Kontakte informieren, wo Sie im Notfall für Unterstützung anfragen können. Für die im folgenden beschriebene Bundes-Nothilfe gibt es klar definierte, dafür berechnete Sportorganisatoren, zu denen auch im Tennissport tätige Organisationen gelten.

### Bundes-Nothilfe Coronavirus für den Sport

Wie Sie sicherlich gehört haben, unterstützt der Bund den Schweizer Sport mit insgesamt 100 Millionen Franken.

- 50 Millionen Franken als nichtrückzahlbare Beiträge für den Breitensport.
- 50 Millionen Franken für den Bereich des professionellen Sports als zinslose Darlehen

### Was heisst das genau, resp. wer aus dem Tennissport ist zum Bezug aus den obigen zwei «Töpfen» berechnigt?

**WICHTIG:** Es werden **nur** Sportorganisationen von den Unterstützungsgeldern des Bundes profitieren können, denen wegen der Ertragsausfälle durch die Massnahmen des Bundes gegen das Corona-Virus die **Zahlungsunfähigkeit** droht. Die Finanzhilfen des Bundes dienen **nicht** dazu, **Ertragsausfälle wegen dieser Massnahmen abzufedern**.

**Drohende Zahlungsunfähigkeit** bedeutet in diesem Zusammenhang, dass gemäss Liquiditätsplanung für die nächsten zwei Monate die in dieser Zeit fälligen Geldschulden nicht durch die erwarteten Einkünfte und durch die zum Stichtag vorhandenen liquiden Mittel gedeckt sind.

- **«Topf Breitensport»** (CHF 50 Mio., nichtrückzahlbare Beiträge): Antragsteller müssen als Vereine organisiert sein und sie müssen die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport bezwecken
  - ➔ Für den Tennissport heisst dies: **Clubs, die als Verein organisiert sind und regelmässig Turniere durchführen oder am Interclub teilnehmen**, gehören in diese Kategorie (Tenniscenter und Tennisschulen siehe Seite 3). Wenn Ihrem Club aufgrund der Schliessung durch den Bund wie vorgängig beschrieben die Zahlungsunfähigkeit droht, dann können Sie Ihren Antrag (Link zum Antragsdokument folgt) an [taskforce@swisstennis.ch](mailto:taskforce@swisstennis.ch) senden.
- **«Topf professioneller Sportbereich»** (CHF 50 Mio., zinslose Darlehen): Folgende Organisationen können Antrag stellen:
  - alle Organisationen mit einem Team in den beiden obersten Ligen von Fussball (Super League, Challenge League) und Eishockey (National League, Swiss League)
  - Organisatoren von Sportwettkämpfen (wiederkehrend oder einmalig), an denen die Teilnehmenden selektioniert oder eingeladen werden und die Mehrheit der teilnehmenden Personen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus Einkünften als Sportlerin oder Sportler bestreiten.
  - ➔ Für den Tennissport heisst dies: **Turnierorganisatoren** wie zbsp. der bereits abgesagten ITF-Turniere von Trimbach und Chiasso oder dem Geneva Open und denen aufgrund der Absagen die Zahlungsunfähigkeit droht, dann können Sie Ihren Antrag (Link zum Antragsdokument folgt) an [taskforce@swisstennis.ch](mailto:taskforce@swisstennis.ch) senden.

### Antragsformulare und Fristen

Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung jeder Sportorganisation, alles dafür zu tun, eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

Auf der Website des BASPO finden Sie alle relevanten **Infos zum Sport-Nothilfe-Paket des Bundes**. Weitere detaillierte Erläuterungen (Wer kann Antrag stellen? Wer wird zum professionellen Sport gezählt, wer zum Breitensport?) und die Antragsdokumente für ein Unterstützungsgesuch sind hier zu finden: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-finanzhilfen-sport.html>

Eingereichte Anträge, die Swiss Tennis bis zum 30. April 2020 ans BASPO weiterleiten kann und die auch bewilligt werden, könnten im besten Fall bereits per Ende Mai erstmals Nothilfe-Beiträge beziehen. **Anträge müssen jedoch bis spätestens am 15. September 2020 bei Swiss Tennis eingereicht werden**, damit die Deadline des BASPOs vom 20. September 2020 (bis dahin ist die Bundesrats-Verordnung gültig) eingehalten werden kann.

**E-Mail-Adresse bei Swiss Tennis für Anträge:** [taskforce@swisstennis.ch](mailto:taskforce@swisstennis.ch)

### Was können für die Nothilfe nicht berechnigte Tennisorganisationen tun?

Diverse Sportorganisationen erfüllen die Kriterien des Bundes nicht und sind vom Sport-Nothilfe-Paket ausgeschlossen, auch wenn sie von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind.

Im Tennissport können dies sein:

- Veranstalter von Turnieren im Breitensportbereich, die eine andere Rechtsform als Verein haben (GmbH, AG)
- Sportorganisationen wie z.B. ein Tenniscenter oder eine Tennisschule, die eine andere Rechtsform als «Verein» haben (GmbH, AG, Stiftung)

Für diese Organisationen stehen die üblichen Wirtschafts-Unterstützungsmassnahmen des Bundes offen.

- **Kurzarbeitsentschädigung** (siehe [Website SECO](#))
- Die staatlichen Abgaben «direkte Bundessteuer» und «Mehrwertsteuer» müssen für den Moment nicht weiter entrichtet werden ( siehe [Website SECO](#))
- **COVID-19-Kredite**: Kredite bis CHF 500'000 zu 0%, höhere Kredite zu 0,5% ([LINK](#))
- Unterstützung für **Selbstständigerwerbende** (z.B. Tennistrainer\*innen, als Einzelunternehmen organisierte Profisportler\*innen): [Website SECO](#)

Weiteren hilfreiche Informationen finden Sie unter:

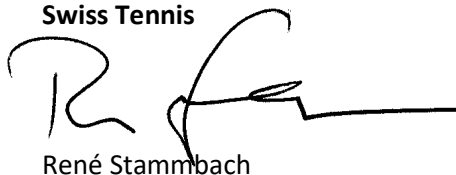
<https://www.swissolympic.ch/coronavirus>

[https://www.swisstennis.ch/FAQ\\_Coronavirus](https://www.swisstennis.ch/FAQ_Coronavirus)

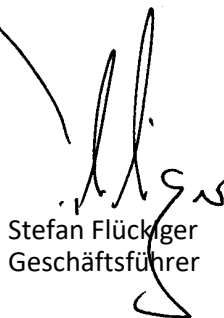
Wir wünschen Ihnen in diesen anspruchsvollen Zeiten alles Gute – und bleiben Sie gesund!

Sportliche Grüsse

Swiss Tennis



René Stammbach  
Präsident



Stefan Flückiger  
Geschäftsführer